

Tätigkeitsbeschreibung KREISSPORTWART

Stellung	Der Kreissportwart ist stimmberechtigtes Mitglied in der Kreisvorstandschaft, in der Kreisversammlung sowie im Bezirksvorstand und Bezirkssportausschuss.
Wahl	Er wird an der Kreisversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Stimmrecht hat jeder Verein/Club des Kreises, der zum Zeitpunkt der Einladung (lt. Bestandsmeldung des BSKV) gemeldet hat.
allgemeine Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Kreissportwart vertritt die Aktiven sowie alle Personen, die auf Kreisebene in der Aktivenarbeit tätig sind, gegenüber dem Bezirksvorstand und dem Bezirkssportausschuss. ➤ Der Kreissportwart arbeitet eng mit dem Bezirkssportwart zusammen. Er informiert den Bezirkssportwart über seine durchgeführten Maßnahmen und Aktivitäten umfassend. ➤ Der Kreissportwart ist selbständig für seinen Aktivenspielbetrieb in seinem Kreis verantwortlich. Er koordiniert die gesamte Aktivenarbeit im Kreis und versucht Denkanstöße zu geben, die Aktivenarbeit durchzuführen und zu kontrollieren, sowie einen geregelten Spielbetrieb zusammen mit dem Spielleiter aufrecht zu erhalten. ➤ Der Kreissportwart trägt die Verantwortung für den gesamten Spielbetrieb der Aktiven und der Jugend in seinem Kreis. ➤ Der Kreissportwart achtet darauf, dass in beiden Spielbetrieben die Bestimmungen der DKB Sportordnung, die gültigen BSKV Ausführungsbestimmungen, die Jugendordnung und die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden.
laufende Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit dem Bezirkssportwart und dem BLSV (Bayerischer Landsportverband), dem Bezirksvorstand, dem Kreisvorstand, den Vereins- und Clubvorsitzenden, den Vereins- und Clubsportwarten seines Kreises. ➤ zielgerechter Einsatz der ihm zur Verfügung stehenden Kreismittel und Führen der Kreiskasse ➤ Erstellung der Rechenschaftsberichte zum Bezirkstag, Bezirkssportausschuss und Kreisversammlung ➤ Wahrnehmung der Sitzungstermine und der Versammlungen des Bezirks und der Kreisjugend seines Kreises ➤ Repräsentation des Kreises bei Einladungen der Vereine/Clubs

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ehrungen bei 10jährigem, 25jährigem, 40jährigem und 50jährigem Club- bzw. Vereinsjubiläum ➤ Wahrnehmung von angebotenen Lehrgängen des BLSV und des BSKV für seinen Bereich und Weitergabe der Informationen an die Vorsitzenden/Sportwarte der Vereine/Clubs ➤ Planung und Durchführung von Mitarbeitermaßnahmen – eventuell in Zusammenarbeit mit dem Bezirkssportwart und Referenten im Kreis. ➤ Rechtzeitige Einberufung (wenigstens 4 Wochen vorher) von mindestens ein bis zwei jährlichen Kreisversammlungen bzw. einer Kreisversammlung mit Neuwahlen alle drei Jahre. Die Ausschreibung dieser Versammlungen muss rechtzeitig mit einer Einladung an den Bezirksvorsitzenden/Bezirkssportwart gehen. Von den Versammlungen sind Protokolle anzufertigen, die der Kreissportwart unterzeichnet und an den Bezirksvorsitzenden/Bezirkssportwart sowie an alle betreffenden Vereine/Clubs versendet. ➤ Leitung von Kreisvorstandsschaftssitzungen zur Abklärung der Tätigkeiten im Kreis, bei denen ebenfalls ein Protokoll zu führen ist. <p>Der Kreissportwart ist verantwortlich für die Planung, Durchführung, Ehrung und Wahl des Austragungsortes</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ bei Kreismeisterschaften der Aktiven ➤ beim Kreispokal ➤ beim BSKV Senioren- und Kreisklassenpokal ➤ bei den Senioren-Vereinsmeisterschaften. <p>Alle Aufgaben führt der Kreissportwart zusammen mit der Kreisvorstandschafft (stellvertretende Kreissportwarte, Kreisjugendwart, Spielleiter, Kreis-Schiedsrichterobmann und Kreisschriftführer) durch.</p>
Entscheidungsgewalt	<p>Der Kreissportwart trifft eigenständig Entscheidungen im Rahmen seines Tätigkeitsbereiches, gegebenenfalls zusammen mit dem Kreisvorstand oder mit dem in der Tätigkeit betrauten Vorstandsmitglied. Bei Verstößen gegen die BSKV Ausführungsbestimmungen und der DKBC Sportordnung ahndet er nach den dort geregelten Maßnahmen und den Kreisbeschlüssen.</p>